

1 | Schutzmaßnahmen im Kita-Alltag kindgerecht umsetzen

Zum Start des neuen Kindergartenjahres am 1. September 2020 ist Bayern in den Regelbetrieb zurückgekehrt. Im aktuellen [⇒ Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und HPT](#) werden drei Stufen im Umgang mit einer Verschlechterung des Infektionsgeschehens

festgelegt, die im [⇒ 363. Newsletter des Bayerischen Familienministeriums](#) erläutert werden. Wir wollen die konkrete Umsetzung der Maßnahmen für die frühpädagogische Praxis näher erklären und greifen dazu die Darstellung aus dem 363. Newsletter auf:

Stufe 1 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. niedrige Inzidenz < 35 neue Fälle*)	Stufe 2 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. 35 – 50 neue Fälle*)	Stufe 3 (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. > 50 neue Fälle*)
--	---	--

*bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage in einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt

Wichtig:

Je nach lokalem Infektionsgeschehen, trifft das örtliche Gesundheitsamt die Entscheidung

- welche Stufe gilt,
- ob der gesamte Landkreis/die gesamte Kreisfreie Stadt bzw. Landkreisteile/Stadtviertel betroffen sind
- und welche Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen /HPTs notwendig sind.

Nach Möglichkeit und Bedarf entscheidet das örtliche Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt.

Die im [⇒ Rahmen-Hygieneplan](#) genannten Fallzahlen (z.B. 35 – 50 neue Fälle / 100.000 Einwohner in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt) führen nicht automatisch dazu, dass Stufe 2 oder Stufe 3 mit eingeschränktem Betrieb oder Notbetreuung eintritt. Vielmehr trifft die Entscheidung, welche Stufe gilt, ob der gesamte Landkreis/die gesamte kreisfreie Stadt bzw. Landkreisteile/Stadtviertel betroffen sind und welche Maßnahmen notwendig sind, das örtliche Gesundheitsamt nach Möglichkeit und Bedarf in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt. Die genannten Fallzahlen sind lediglich Anlass für die örtlichen Gesundheitsämter zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen notwendig sind.

In der nachfolgenden Tabelle auf Seite 4 sind die jeweiligen Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen/HPTs je nach Infektionsstufe beschrieben (siehe auch den [⇒ 363. Newsletter](#)).

Bildung, Erziehung und Betreuung in Zeiten von Corona

Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes		
Stufe 1 z.B. weniger als 35 Fälle	Stufe 2 z.B. 35 – 50 neue Fälle	Stufe 3 z.B. mehr als 50 neue Fälle
pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage		
Schutz- und Hygienekonzept gemäß aktuellem Rahmen-Hygieneplan in allen Kindertageseinrichtungen erforderlich		
<p>Regelbetrieb: alle Kinder können die Einrichtung besuchen</p> <p>Kinder mit leichtem Schnupfen/Husten ohne Fieber dürfen die Einrichtung besuchen ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests.</p>	<p>Regelbetrieb: alle Kinder können die Einrichtung besuchen, aber:</p> <p>Gesundheitsamt ordnet zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionsgefahr an:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine offene oder teiloffene Arbeit mehr Bildung fester Gruppen zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten. <p>Die Beschäftigten müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen.</p> <p>Kinder mit leichtem Schnupfen/Husten ohne Fieber dürfen die Einrichtung besuchen ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests.</p>	<p>Es kann nur noch ein Teil der sonst betreuten Kinder betreut werden.</p> <p>Gesundheitsamt entscheidet, ob eingeschränkter Betrieb oder Notbetreuung stattfindet und gibt vor, welche Kinder eine Notbetreuung erhalten.</p> <p>Die Ausgestaltung des eingeschränkten Betriebs obliegt den Trägern (siehe ↪ 354. Newsletter).</p> <p>Die Beschäftigten müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen.</p> <p>Bei Kinder mit leichtem Schnupfen/Husten ohne Fieber kann die Vorlage eines negativem Corona Tests verlangt werden.</p>

Wir wollen im Folgenden erläutern, wie diese Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen und ihren Eltern im pädagogischen Alltag gut umgesetzt werden können.